

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ durch Abschluss eines Verkehrsdienstvertrags ab Fertigstellung der Straßenbahnlinie von Leonding/Doblerholz nach Traun bis einschließlich 2033

[GVöV-420000/2–2014]

Der Oö. Landtag genehmigte mit Beschluss vom 8. November 2012 die Errichtung der Straßenbahn von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) in den Jahren 2013 - 2015, die Bestellung der dafür erforderlichen zusätzlichen Garnituren sowie den Abschluss einer Leistungsvereinbarung über den Betrieb der verlängerten Straßenbahn ab Fertigstellung der Strecke mit Errichtungskosten in Höhe von 70 Mio. Euro, Beschaffungskosten für zusätzliche Straßenbahngarnituren im Ausmaß von ca. 10 Mio. Euro sowie Kosten des laufenden Betriebs der Straßenbahnlinie ab 2015 in der Höhe von jährlich ca. 3,5 Mio. Euro.

Darauf aufbauend genehmigte der Oö. Landtag mit Beschluss vom 18. März 2013 die aus dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der als Rechtsträger für die Errichtung der Verlängerung der Straßenbahnlinie und als 100 %ige Tochtergesellschaft der OÖ Verkehrsholding GmbH gegründeten Schiene OÖ GmbH resultierende Mehrjahresverpflichtung und ermächtigte die Oberösterreichische Landesregierung zudem für eine von der Schiene OÖ GmbH aufzunehmende Zwischenfinanzierung eine Haftung in Form einer Garantie mit einer Laufzeit von längstens bis 31. Dezember 2032 zu übernehmen.

Nunmehr ergibt sich ein weiteres Beschlussfassungserfordernis aus der mehrjährigen Zahlungsverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Gewährleistung des Betriebs auf der verlängerten Straßenbahn von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) ab Fertigstellung der Strecke (voraussichtlich 2. Halbjahr 2015) vorerst bis einschließlich 2033 (Zeitpunkt des Ablaufs der eisenbahnrechtlichen Konzession).

Dazu ist vorgesehen, dass zwischen der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG im Auftrag des Landes Oberösterreich und dem Verkehrsunternehmen Linz Linien GmbH ein Verkehrsdienstvertrag abgeschlossen wird. Die Bereitstellung der Mittel des Landes OÖ an die Gesellschaft ist im Rahmen des zwischen dem Land OÖ und der Gesellschaft bestehenden Grundvertrags vorgesehen.

Auf Grund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen haben sich gegenüber dem Beschluss des Oö. Landtags vom 8. November 2012 folgende Abweichungen ergeben, die eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich machen:

1. Bei der vertiefenden Planung der Straßenbahnverlängerung hat sich herausgestellt, dass die Realisierung der geplanten Umkehrschleife im Bereich Wagram (Plus City) verkehrlich nicht optimal ist und daher die Umkehrschleife an die Trauner Kreuzung verlegt werden muss. Damit ergibt sich eine Verlängerung des Fahrweges und eine daraus folgende Erhöhung der Anzahl benötigter Straßenbahngarnituren und des Leistungsvolumens, im Ergebnis kann die geplante *Park-and-Ride*-Anlage jedoch im 7,5-Minuten-Takt aufgeschlossen werden.
2. Im Sinn einer gleichmäßigen Verteilung der Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ sollen die Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge nicht wie noch im Beschluss des Oö. Landtags vom 8. November 2012 vorgesehen einmalig, sondern im Rahmen des Verkehrsdienstvertrags verteilt über den Vertragszeitraum unter Berücksichtigung der erforderlichen Finanzierungskosten aufgebracht werden.
3. Das erst im Zuge der Gründung der Schiene OÖ GmbH entwickelte Geschäftsmodell für diese Gesellschaft macht die Einhebung eines Infrastrukturbenützungsentgelts beim beauftragten Verkehrsunternehmen erforderlich, welches im Rahmen des Verkehrsdienstvertrags an die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG zur Weiterverrechnung gelangt.

Hierdurch ergibt sich eine insgesamt veränderte **jährliche Mehrjahresverpflichtung des Landes** Oberösterreich zur Gewährleistung des Betriebs auf der verlängerten Straßenbahn von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) ab Fertigstellung der Strecke (voraussichtlich 2. Halbjahr 2015) vorerst bis einschließlich 2033 (Zeitpunkt des Ablaufs der eisenbahnrechtlichen Konzession) **in Höhe von maximal 6.150.000 Euro brutto p. a. (Sechsmillioneneinhundertfünfzigtausend Euro) auf Preisbasis 2013.** Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

In der Nettobetrachtung können davon aus dem laufenden Betrieb der Straßenbahnverlängerung erwartete Einnahmen im voraussichtlichen Ausmaß von rund 1.050.000 Euro p. a. sowie Bestellkosten für Kraffahrlinien im Ausmaß von ca. 850.000 Euro p. a. in Abzug gehalten werden, sodass der effektive Nettozuschussbedarf des Landes voraussichtlich maximal 4.250.000 Euro p. a. (Viermillionenzweihundertfünfzigtausend Euro) betragen wird.

Gegenüber den vom Oö. Landtag am 8. November 2012 genehmigten Kosten für den laufenden Betrieb (3.500.000 Euro p. a.) entsteht aus den in den Punkten 1. - 3. genannten Gründen im Zeitraum 2. Halbjahr 2015 bis einschließlich 2033 ein um 750.000 Euro p. a. erhöhter Betriebsaufwand. Gleichzeitig kommt es aber entgegen der bisherigen Erwartung zum Entfall der

einmaligen Zahlungsverpflichtung in der Höhe von 10.000.000 Euro für die Beschaffung der zusätzlich erforderlichen Straßenbahngarnituren.

Um die Voraussetzungen für den zeitgerechten Abschluss des Verkehrsdienstvertrags für die Verlängerung der Straßenbahnlinie von Leonding (Doblerholz/Weingartshof) nach Traun (Schloss) unter Berücksichtigung des geplanten Betriebsaufnahmezeitpunkts im 2. Halbjahr 2015 zu schaffen, schlägt die Oö. Landesregierung gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 und unter Berufung auf die angesichts der angestrebten Inbetriebnahme im Jahr 2015 gegebene Dringlichkeit vor, davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge genehmigen

- 1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen,**
- 2. den Zuschuss für den laufenden Betrieb auf der Verlängerungsstrecke der Straßenbahn von Leonding (Weingartshof/Doblerholz) nach Traun (Schloss) ab Betriebsaufnahme (voraussichtlich ab 2. Halbjahr 2015) bis einschließlich 2033 im Umfang von brutto maximal jährlich**

6.150.000 Euro

(Sechsmillioneneinhundertfünfzigtausend Euro)

auf Preisbasis 2013, wobei die daraus resultierenden Nettokosten des Landes OÖ von voraussichtlich maximal 4.250.000 Euro (Viermillionenzweihundertfünfzigtausend Euro) p. a. von den vom Oö. Landtag am 8. November 2012 genehmigten Kosten für den laufenden Betrieb um 750.000 Euro aus den in den Erläuterungen angeführten Gründen abweichen,

- 3. die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr zu ermächtigen, die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) mit dem Abschluss eines Verkehrsdienstvertrags mit dem Verkehrsunternehmen zu beauftragen.**

Linz, am 20. Jänner 2014
Für die Oö. Landesregierung:

Ing. Entholzer
Landesrat